

Ausgleichung der Ein-
quartierungslasten im
Frieden.

Im Auftrage des 31. Rheinischen Provinzial-Landtages war der Provinzial-Verwaltungs-
rath bei dem Königlichen Staatsministerium dahin vorstellig geworden, die Ausgleichung der
Einquartierungslast im Frieden in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise durch
das Reich zu beantragen oder durch die Provinz herbeizuführen. Auf diese Vorstellung ist Seitens
der Herren Minister des Innern und der Finanzen der Bescheid unterm 19. Oktober 1887
ergangen, daß der §. 37 der inzwischen für die Rheinprovinz erlassenen Provinzial-Ordnung vom
1. Juni 1887 dem neuen Provinzial-Landtage die Befugniß gebe, über die im Interesse der
Provinz erforderlichen Ausgaben und zu dem Ende über die Ausschreibung von Provinzial-
Abgaben zu beschließen. Es würde daher nach dem Inkrafttreten der gedachten Provinzial-
Ordnung keinem Bedenken unterliegen, durch eine mit den übrigen Provinzial-Umlagen zu
erhebende Provinzial-Abgabe die Mittel zu beschaffen, um die als nothwendig bezeichnete Aus-
gleichung der Einquartierungslasten innerhalb der Rheinprovinz herbeizuführen.

Diese Angelegenheit wird von dem Provinzial-Ausschusse weiter verfolgt und dem nächsten
Landtage diesbezügliche Vorlage gemacht werden.

Immobilien-Feuer-
Versicherungswesen.

Der vom 32. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossene XII. Nachtrag zu dem Regle-
ment der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 hat unterm 12. Dezember 1887
die Allerhöchste Genehmigung erhalten, dagegen steht die Entscheidung auf die Vorstellung des
Provinzial-Verwaltungsraths um Gewährung der Möglichkeit an die Rheinprovinz, auf Grund
eines Beschlusses des Provinzial-Landtags mit Allerhöchster Genehmigung für das Immobilien-
Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen einführen zu können,
noch aus.

Anfertigung von
Copien der Kataster-
Dokumente für die
Bürgermeistereien der
Rheinprovinz.

Ebenso ist auf die Vorstellung bei der Königlichen Staatsregierung, „daß Copien der
Katasterdokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die
nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in
Uebereinstimmung bleiben“, ein Bescheid bis jetzt nicht erfolgt.

Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Personalien.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in der Berichtsperiode den Tod des Mitgliedes
Commerzienrath Kaeßen zu Köln zu beklagen gehabt. An seiner Stelle ist vom 33. Rheinischen
Provinzial-Landtage Commerzienrath Heuser zu Köln zum Mitgliede des Provinzial-Verwaltungs-
raths gewählt und in der Sitzung vom 18. Februar 1888 eingeführt worden.

Geschäftsumfang.

Während der Berichtsperiode hat der Provinzial-Verwaltungsrath in 9 Sitzungen

am 9., 10 und 11. Mai 1887

„ 14. und 15. Juli 1887

„ 4. und 5. Oktober 1887

„ 1. und 2. Dezember 1887

„ 11. und 12. Januar 1888

„ 4. Februar 1888

„ 8. Februar 1888

„ 18. Februar 1888

„ 27. und 28. März 1888

mit einer Gesamtdauer von 16 Tagen in 718 Geschäftsfachen berathen resp. Beschluß gefaßt.